



Schutzkonzept CT TRUN

Version 04.05.2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter
Silvio Albin, Via Splecs 26, 7166 Trun
076 435 14 42 salbin@sunrise.ch

Bemerkungen zum Schutzkonzept

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs Trun muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. (s. Flyer am Anschlagbrett)

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung der Anlage**
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Protokollierung** der Tennisspielenden zur **Nachverfolgung** (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1. Massnahmen Club da tennis Trun (CT Trun)

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

	Massnahmen
COVID 19 Beauftragter	Der COVID-19-Beauftragte für den CT Trun ist: Silvio Albin, Via Splecs 26, 7166 Trun, 081 943 14 42 Mobile 076 435 14 42, salbin@sunrise.ch
Meldung an Swiss Tennis	Der Club trägt den „COVID-19“ Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

	Massnahmen
Vorstand Platzwart	Bei jedem Platzeingang stehen fest montierte Dispenser mit Desinfektionsmittel für das Reinigen der Hände sowie Einweghandschuhe für das Abziehen der Plätze mit dem Besen bereit
Platzwart	Die Abfalleimer werden abgedeckt
Platzwart	Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Platzwart	Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült
Vorstand	Die Hygienevorschriften werden den Mitgliedern per E-Mail zugestellt sowie auf der HP des CT aufgeschaltet und zusätzlich wird das entsprechende Plakat des BAG/Swisstennis bei der Informationstafel ausgehängt

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

	Massnahmen
Platzwart	Die Spielerbänke oder -Stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert
Platzreservation	Die Reservation des Plätze darf nur über das elektronische Erfassungssystem GotCourts erfolgen. Dieses System muss von allen Spielern/Spielerinnen benutzt werden. Ohne einen entsprechenden Eintrag darf nicht gespielt werden. Es darf nur Einzel gespielt werden und beide Personen müssen im Erfassungssystem eingetragen sein. Nur so ist eine allfällige Rückverfolgung möglich
Einzelspiel	Wie oben erwähnt, darf vorläufig nur Einzel gespielt werden
Doppelspiel	Doppelspiel ist vorläufig auf allen Plätzen verboten
Mannschaften	Vorläufig dürfen keine Mannschaftstrainings stattfinden
Gäste und Touristen	Die Plätze des CT Trun dürfen vorübergehend ausschliesslich nur durch die Mitglieder des CT Trun benutzt werden und stehen Gästen somit aufgrund der „COVID-19“ Bestimmungen nicht zur Verfügung

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

	Massnahmen
Gruppengrösse	Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten
Offen Anlagen	Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, Grünflächen
Geschlossene Anlagen	Garderoben, WCs, Duschen und Clubhaus/Restaurant bleiben geschlossen

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

	Massnahmen
Spieler/Spielerin	Sobald das entsprechende App des Bundes und des Kantons zur Verfügung steht, empfehlen wir den Mitgliedern das zu nutzen
Reservation	Ist durch das Reservationssystem GotCourts gewährleistet. Es dürfen sich nur Personen auf dem Platz aufhalten, die ihre Reservation vorgängig über GotCourts getätigt haben

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

	Massnahmen
Senioren	Generell gelten für Senioren 65+ die gleichen Vorgaben gem. Schutzkonzept Swiss Tennis und BAG Bestimmungen
Risikopersonen	Sollen selber oder in Absprache mit ihrem Hausarzt entscheiden können ob sie Tennis spielen dürfen. Bei Auftreten von Krankheits- Symptomen sollten sie jedoch zu Hause bleiben

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

	Massnahmen
Vorstand	Die Schutzmassnahmen des CT Trun wurden am 5. Mai 2020 an folgende Zielgruppen über folgende Kanäle kommuniziert: E-Mail und Aufschaltung auf der Homepage des TC Trun
Vorstand	Das Schutzkonzept, die Richtlinien des BAG sowie das BAG-Plakat und das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurden am Anschlagbrett des TC Trun ausgehängt

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom CT Trun verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

	Massnahmen
Information	Zustellung des Schutzkonzepts an jedes Mitglied per E-Mail und Aufschaltung bei der Homepage des TC Trun
Verantwortung der Eltern	Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Information der Eltern	Eltern wird das Schutzkonzept des TC Trun per E-Mail, WhatsApp oder schriftlich zugestellt
Kontrolle durch Vorstand/COVID 19 Beauftragten und Fehlverhalten	Periodische Kontrollen erfolgen durch den Vorstand, Platzwart oder COVID-19 Beauftragten. Auch weitere Mitglieder bzw. Spieler sind berechtigt andere Spieler auf die Massnahmen aufmerksam zu machen. Bei Fehlverhalten ist der Vorstand berechtigt die Spieler zu verwarnen oder im Wiederholungsfalle Sanktionen zu ergreifen z.B. Spielverbot

2.2 Einhalten der Hygienevorschriften und Reinigung

Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

	Massnahmen
Vorstand/Platzwart	Bei jedem Eingang stehen Dispenser mit Desinfektionsmittel sowie eine Packung Einweg-Handschuhe zur Verfügung
Spieler/Spielerin auf dem Platz	Auf dem Platz entfällt das traditionelle „Shake-Hands“. Es werden keine Gegenstände ausgetauscht
Abfall	Der Abfall muss mitgenommen und zu Hause entsorgt werden
Bälle	Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat . Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen . Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

	Massnahmen
Reservation und Spielzeiten	Für jedes Spiel erfolgt die Reservation über GotCourts. Vorläufig dürfen nur Clubmitglieder die Anlagen des TC Trun benützen. Gästen z.B. des Campingplatzes ist das Tennisspielen auf der Anlage des CT Trun vorläufig untersagt
Aufenthalt auf der Tennisanlage	Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen. Sie dürfen die Anlage nur betreten, wenn die vorhergehenden Spieler und Spielerinnen die Anlage bereits verlassen haben und sie die Reservation über GotCourts getätigt haben
Verlassen der Anlage	Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben
Geschlossene Anlagen	Garderoben, WCs, Duschen und das Clubhaus/Restaurant sind geschlossen und somit ist auch keine Konsumation möglich

2.4. Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage. Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

	Massnahmen
Spieler/Spielerin	s. Massnahmen unter der Ziffer 1.3
Spieler/Spielerin	Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Trun verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

	Massnahmen
Vorstand	Vorläufig findet kein Tennisunterricht oder Gruppentraining statt

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

	Massnahmen
Tennisunterricht	Vorläufig wird kein Tennisunterricht angeboten
Gruppentraining	Dito

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom CT Trun verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

	Massnahmen
Material für Tennislehrer	Es werden keine Ballsammelkörbe oder übriges Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom CT Trun verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand des TC Trun bestätigt sein.

	Massnahmen
Training im Reservationssystem	Es finden in der jetzigen Phase keine Trainings statt

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Trun verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

Die Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert: E- Mail, Homepage und Anschlagbrett

	Massnahmen
Info des Kunden	Diese Massnahme entfällt, da vorläufig ausschliesslich Clubmitglieder die Anlagen benützen dürfen

4. Abschluss

4.1. Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Club da Tennis Trun am **4. Mai 2020** erstellt

4.2. Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter Silvio Albin

Trun, 4. Mai 2020